

TRANSKRIPT | Rechtliche Hürden der Wärmewende: Warum moderne Heizsysteme noch immer schwer durchsetzbar sind (#125 Gottfried Eder und Martina Prechtl-Grundnig)

Bella Kitzwögerer: Im Technikum Podcast reden wir nicht nur über Technik, wir leben sie. Entdecken Sie mit uns zweiwöchentlich, wie Wissenschaft, Technologie und Innovation unsere Zukunft gestalten.

Die Wärmewende entscheidet, ob Österreich seine Klimaziele erreicht. Und doch stockt sie genau dort, wo sie am dringendsten vorangehen müsste: im Recht. Am 25. November haben die FH Technikum Wien und die EEÖ (Erneuerbare Energie Österreich) deshalb zu einem Fachdialog geladen, der sich den juristischen Bremsklötzen der Energiewende gestellt hat. Im Zentrum stand die Frage, warum der Heizungstausch trotz politischer Ziele, technischer Lösungen und breiter gesellschaftlicher Zustimmung so schwer umzusetzen ist und welche legislativen Maßnahmen ihn endlich erleichtern würden.

Heute spreche ich mit zwei Menschen, die genau an diesen Schnittstellen arbeiten: **Gottfried Eder**, Studiengangsleiter des Masterstudiums Klimabewusste Gebäudetechnik an der FH Technikum Wien, und **Martina Prechtl-Grundnig**, Geschäftsführerin der EEÖ, dem Dachverband aller Unternehmen und Organisationen, die Österreichs nachhaltige Energieversorgung vorantreiben. Beide waren beim Fachdialog dabei. Und beide wissen, welche juristischen Hürden Haushalte und Betriebe heute ausbremsen und welche Steine wir aus dem Weg räumen müssen, um schneller und effizienter in Richtung klimaneutraler Gebäudesektor zu kommen.

Willkommen im Podcast.

Bella Kitzwögerer: Anfang November fand an der FH Technikum Wien der Fachdialog mit Fokus auf "Wärmewende im Recht" in Kooperation mit dem Dachverband Erneuerbare Energien Österreich statt. Dabei ging es um den effektiven Heizungstausch und einen klimaneutralen Gebäudesektor. Welche Erkenntnisse konnten denn bei diesem Fachdialog gewonnen werden?

Martina Prechtl-Grundnig: Zuerst einmal ist festzuhalten, wie **bedeutend** eigentlich die Wärme ist, wenn wir von der Energiewende sprechen. Denn immerhin ist ein Drittel des Endenergieverbrauchs Wärme. Wir haben Verbrauch in den Bereichen Wärme, Strom, Verkehr. Ein sehr großer Teil also – die Raumwärme – macht dieses Drittel aus. Und wenn industrielle Wärme dazukommt, sind wir bei der Hälfte des Energieverbrauchs. Das heißt, es ist ein sehr großer Sektor, um den es geht.

Und hier haben wir bis jetzt, wenn wir sagen, unser Ziel ist, die Raumwärme komplett wegzubringen von fossiler Energie, erst einmal ein Drittel des Weges geschafft.

Wir haben uns deshalb mit den rechtlichen Hürden auseinandergesetzt, weil natürlich ganz wesentlich ist, genau hinzuschauen: Wie kann man es für Wohnungsbesitzer, für Mieter und Mieterinnen ermöglichen, dass sie ihr Heizsystem von einem fossilen System auf ein erneuerbares umstellen?

In erster Linie spricht man dann sehr oft über Förderungen. Aber es hat sich in den letzten Jahren sehr stark gezeigt, dass Förderungen nur ein kleiner Teil sind. Es geht auch darum, ganz viele Hürden im **Wohnrecht** aus dem Weg zu räumen – Unklarheiten, die eben für die Wärmewende noch nicht bereit sind, um hier auch weiterzukommen.

Gottfried Eder: Genau das möchte ich unterstreichen. Wir sind im Bereich der Stromwende schon recht weit gekommen, nachdem Österreich gesegnet ist mit sehr viel Wasserkraft. Aber die großen Herausforderungen liegen in dem Bereich, dass wir auch den Wärmebedarf auf erneuerbare Energiesysteme umstellen. Und daher kommt auch das Interesse an dieser Veranstaltung, weil es tatsächlich so ist, dass die Wärmewende als solches oftmals schlicht und einfach an unseren eigenen gesetzlichen Regelungen scheitert.

Bella Kitzwögerer: Im Nachbericht zum Event steht sogar: „Es ist juristisch leichter, eine Satellitenanlage zu installieren als eine klimafreundliche Heizung.“ Und da stellt sich mir die Frage: Welche rechtlichen Hürden sind es denn, von denen ihr sprecht?

Martina Prechtl-Grundnig: Das ist sehr vielfältig und so vielfältig war auch der Fachdialog. Zum einen, ich habe schon gesagt, oft geht es nur um Förderungen. Es ging aber auch um die Diskussion eines **klaren Pfads**. Wir haben als Österreich Ziele: Wir möchten bis 2040 klimaneutral sein. Und es gab schon in der Vergangenheit einen Anlauf, das auch wirklich in einem Gesetz zu verankern, schrittweise bis 2040 eben den Heizungsbestand umzubauen. Das ist damals leider gescheitert, da gab es im Parlament keine Einigung dazu. Das hat man dann sehr abgespeckt.

Es war dann irgendwie so, dass man zwar verboten hat, in einem Neubau eine fossile Heizung einzubauen. Es ist aber derzeit rechtlich immer noch möglich, im Bestand eine kaputte fossile Heizung auszutauschen und eine neue hineinzugeben. Das heißt, zur Zielerreichung braucht es zuerst einmal auch einen klaren Pfad. Und wir sind schon der Meinung, dass auch der **rechtlich zu verankern** ist, weil es Klarheit bringt für die Branche, das zu planen, die Kapazitäten des Tauschs, aber auch für Konsumenten und Konsumentinnen.

Ein Grund, warum das damals gescheitert ist, war möglicherweise auch, weil man die Vielzahl an anderen Aspekten, auch rechtlichen Aspekten, nicht ausreichend mitgedacht hat. Zum Beispiel alles rund um das Thema **Wohnrecht, Mietrecht, Eigentumsrecht**. Denn nicht so sehr bei Einfamilienhäusern, sondern wenn es um Mehrparteienhäuser geht, geht es darum: Wenn so eine Maßnahme gesetzt wird, welche Zustimmungen braucht es? Wer bezahlt, wer hat den Nutzen davon? Und da hängt eine Vielzahl an Fragen daran, die es auch in Rechtsmaterien klar zu regeln gilt.

Gottfried Eder: Ich möchte da vielleicht ein paar Beispiele dazu bringen, um das ein wenig zu unterstreichen. Zum Beispiel im **Wohnungseigentumsrecht**. Das ist oftmals relevant im mehrgeschossigen Wohnbau, wo zum Beispiel ein Gebäude von mehreren Wohnungseigentümern besessen und bewohnt wird. Und da braucht es zum Beispiel, wenn ein Wohnungseigentümer ein erneuerbares Heizungssystem einbauen möchte, die **Zustimmung aller anderen Eigentümer**. Und das ist de facto dann unter dem Strich immer so, dass zumindest ein Eigentümer oder eine Eigentümerin dagegen ist. Und somit wird de facto alles blockiert.

Im Bereich des **Mietrechtsgesetzes** haben wir einfach immer diese Divergenz zwischen den Interessen der Vermieter und Mieterinnen. Weil einfach die Investition, der Investitionsaufwand, bei den Vermietern oder Vermieterinnen liegt, während die *Benefits* beim Mieter liegen, wenn jetzt eine entsprechend neue Heizungsanlage hier eingebaut werden würde. Also eigentlich Konstellationen, die dem Fortkommen in der Wärmewende nicht wirklich zuträglich sind.

Bella Kitzwögerer: Und was wären da so Vorschläge oder Modelle oder auch gesetzliche Ansätze, um eben genau bei so Mehrparteienhäusern, die offensichtlich ein großes Thema sind, funktionieren würden?

Martina Prechtel-Grundnig: Das würde jetzt schon sehr ins Detail gehen. Ansätze wurden auch wirklich im Fachdialog diskutiert. Und wir haben den Fachdialog dann schon auch gesehen als Input für Maßnahmen, die sich die Bundesregierung auch im eigenen Regierungsprogramm vorgenommen hat. Sie möchten nämlich das Mietrecht überarbeiten, eben im Hinblick auch auf die Wärmewende, das Wohnungseigentumsrecht, das Wohnungsgenossenschaftsgesetz. Und da geht es dann eben um so Fragen wie: Was ist zu **dulden**? Ist eine Maßnahme eine **Erhaltung** oder eine **Verbesserung**? Weil all diese Dinge Auswirkungen darauf haben, auf dieses Dilemma zwischen Investor und Nutzer.

Und natürlich, das ist auch sehr deutlich zu sagen, hängt an dieser Frage auch eine **soziale Frage** daran. Natürlich, aber die ist dann oft auch noch auf einer anderen Ebene zu lösen. Wir haben da gerade im Förderwesen auch „Sauber Heizen für alle“, dass man sagt, dass man sozial schlechter gestellte Menschen nicht ausschließt. Hier bei der Wärmewende.

Also es ist wirklich in ganz vielen Gesetzesmaterien aufzulösen, eben durch Dinge, die sich dann **Duldung** nennen, oder das **Einstimmigkeitsprinzip**, das es irgendwie zu durchbrechen gilt, oder eben **Erhaltung oder Verbesserung**, die dann ganz konkret Auswirkungen haben auf den Businesscase "Tauschen der eigenen Heizanlage". Und dabei alle Interessen, die es hier gibt, nämlich der Personen, die dort wohnen, und denen, denen diese Immobilie gehört, die auch bestmöglich zu verbinden.

Gottfried Eder: Was uns optimistisch stimmt, ist, dass bei diesem Fachdialog von den Expertinnen und Experten auch tatsächlich erste Ansätze aufgezeigt wurden, um eben die Situation aus rechtlicher Sicht zu verbessern. Das ist auch der Grund, warum wir dieses Thema auch gemeinsam weiterverfolgen wollen.

Nur um auch hier wieder ein, zwei Beispiele zu nennen: Es wurden zum Beispiel Lösungen gefunden im Rahmen des Wohnungseigentumsgesetzes, dass zum Beispiel Besitzerinnen von elektrischen Fahrzeugen trotzdem die Möglichkeit haben, sich eine Ladestation zu installieren, oder eine Photovoltaikanlage als Balkonanlage zu installieren. Das sind so erste Ansätze im sogenannten **Paragraph 16** des Wohnungseigentumsgesetzes. Wie gesagt, das ist schon sehr ins Detail gegriffen. Aber der Optimismus lebt bei uns, dass man hier Lösungen findet und es müssen nur alle an einem Strang ziehen.

Bella Kitzwögerer: Martina, du arbeitest intensiv mit politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, um diese Energiewende auch bis 2040 zu ermöglichen. Was sind deiner Meinung nach denn die **dringlichsten legislativen** Schritte? Also wo ist deiner Meinung nach der dringlichste legislative Handlungsbedarf?

Martina Prechtel-Grundnig: Also auf mehreren Ebenen. Aber es ist einmal so: Wir haben jetzt neu bekommen die Förderungen für den Heizungstausch und für die Sanierung. Es war nämlich so, dass es fast ein Jahr lang unklare Förderbedingungen gegeben hat. Für den Heizungstausch Ende letzten Jahres sind die Fördertöpfe leer gewesen und man hat die Förderung neu aufgestellt. Und jetzt im Herbst gibt es endlich wieder die Möglichkeit, hier einzureichen.

Das ist wichtig, aber wir sehen hier eine Schwachstelle, weil es jetzt schon klar ist, dass wir mit der Förderung, wie sie jetzt aufgesetzt ist, nur einen Teil dessen schaffen, was wir bis 2040 schaffen

müssen, um alle Heizungen umzustellen. Wir müssen nämlich jährlich **80.000 Heizsysteme** umstellen, damit wir 2040 klimaneutral sind. Mit der Förderung jetzt wird eine Förderung für **30.000 Heizsysteme** in Aussicht gestellt.

Bella Kitzwögerer: Also 50.000 zu wenig.

Martina Prechtl-Grundnig: Das sind 50.000 zu wenig und sind die Hälfte von dem, was wir im letzten Jahr gemacht haben. Im Krisenjahr, da waren die Konsumenten und Konsumentinnen sehr stark dahinter, von ihrer Gasheizung wegzukommen, haben wir diese 80.000 schon einmal geschafft.

Was zeigt das? Es braucht mehr als ein Fördersystem. Es braucht eben, wie wir sagen, einen **gesetzlich verpflichtenden Ausstiegspfad**, der festlegt: alte Ölheizungen dürfen nicht mehr ersetzt werden durch neue fossile Heizungen, alte Gasheizungen ebenso. Und sukzessive bis 2040 müssen diese aus dem Hausbestand verschwinden. Das ist für uns ein ganz wichtiges Gesetz.

Und gleichzeitig eben all diese Hürden im **Wohnungsrecht** aufzulösen, die eben zu Situationen führen, dass eine Hausgemeinschaft gerne das Heizsystem tauschen möchte. Und eine Person ist drinnen, die ist da nicht dabei und kann alles blockieren. Das sollte in Zukunft so nicht mehr möglich sein, unter Berücksichtigung natürlich aller relevanten Interessen, die hier zusammenspielen und auch unter Berücksichtigung von sozialen Fragen, die sich in diesem Bereich auftun.

Bella Kitzwögerer: Es zeigt sich, dass es ein sehr komplexes Thema erneut ist und dass hier Technik und Legislatur sehr stark ineinandergreifen. Gottfried, wie ist es bei dem Masterstudium Klimabewusste Gebäudetechnik? Wie kriegt man da den interdisziplinären Blick?

Gottfried Eder: Ja, uns ist immer ganz wichtig, eben diese **Interdisziplinarität** in das Studium einzubringen. Und grundsätzlich ist es ja so: Klimabewusste Gebäudetechnik ist eigentlich ein technischer Studiengang, wird es auch immer bleiben. Aber uns ist ganz wichtig, hier auch die **Rahmenbedingungen** rundherum mit zu lehren. Wenn es jetzt darum geht, zum Beispiel Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Finanzierungen und so weiter einzubringen, aber ganz besonders dann auch **rechtliche Aspekte**.

Also das Thema **Baurecht** zum Beispiel war immer schon ein Modul, eine Lehrveranstaltung, die im ersten Semester hier eingebracht wurde. Und wir greifen hier bei den Lektorinnen und Lektoren wirklich auf die Expertinnen und Experten in diesem Bereich zurück. Das heißt, wir holen uns hier Hilfe auch von außen, von Rechtsanwaltskanzleien und so weiter, um hier wirklich Lehre auf höchstem Niveau anbieten zu können.

Das ist die eine Schiene: Fachkompetenz zu lehren. Und die zweite Schiene, die mir persönlich immer ganz, ganz wichtig ist, auch das entsprechende **Netzwerk** zur Verfügung zu stellen. Diese Tagung war ein wunderbares Beispiel, wo wir eben kooperiert haben, wo die Studierenden auch teilnehmen konnten und einfach Personen, die in diesem Bereich tätig sind, auch kennenlernen konnten und bei Bedarf auch Kontakt aufnehmen können. Also diese **Zweigleisigkeit: Fachkompetenz und das zugehörige Netzwerk**, das ist ein Prinzip meines Studiengangs, das wir versuchen, immer bestmöglich umzusetzen.

Martina Prechtl-Grundnig: Für uns war das auch eine sehr **bereichernde Kooperation** mit der Lehre hier zusammen, auch dort an den Ort zu gehen, wo dann Menschen ausgebildet werden, die dann eben draußen die Wärmewende, die Energiewende, umsetzen werden.

Es ist insgesamt für uns auch durchaus ein interdisziplinäres Thema insofern gewesen, dass es auch nicht unseren Kern – unsere Kernkompetenz – betrifft. Weil wir als Branchenvertretung die vertreten, die Heizsysteme anbieten, die eben vor Ort dann diese Projekte umsetzen. Aber der juristische Part ist natürlich ganz wesentlich, damit unsere Mitglieder, die wir vertreten, tatsächlich dann auch tätig werden können draußen. Und damit Wärmewende auch gut und reibungslos und mit einer gewissen Dynamik funktionieren kann.

Und ich freue mich darauf, wenn wir vielleicht im nächsten Jahr dann wieder so ein gemeinsames Projekt starten können, wo wir uns wieder beide in ein sehr interdisziplinäres Feld hineinbewegen, wo wir auch gemeinsam mitunter neue Kompetenzen uns aneignen und aber unsere Expertise auch mit einbringen können. Und ich hoffe, dass sich das ergeben wird.

Gottfried Eder: Dieser Wunsch besteht ganz auf Gegenseitigkeit. Also auch wir würden uns freuen, wenn wir solches oder Ähnliches wiederholen könnten. Für uns ist das ebenfalls eine wirklich tolle Bereicherung, auch was die Inhalte, die Fachthemen anbelangt, das an die Fachhochschule zu holen und für unsere Studierenden eine einmalige Chance, mit den Akteuren in der Praxis in Kontakt zu kommen. Also eine Einladung zu einer neuerlichen Austragung ist damit ausgesprochen. Sehr gut.

Bella Kitzwögerer: Dann vielen lieben Dank für das Gespräch und wir freuen uns auf viele weitere Fachdialoge, wo Ausbildung und Praxis zusammenkommen.

Martina Prechtl-Grundnig: Danke sehr.

Gottfried Eder: Danke schön!